

„Die Päpste haben seit Jahrhunderten ihre Religion für die alleinigmachende erklärt. Der römische Katechismus von Papst Pius V. lehrt, daß „alle andern Kirchen, weil sie vom Geiste des Teufels geleitet werden, notwendigerweise zum Irrtum führen.“ Man hat gesagt, das sei eine veraltete Sprache. Aber der Bischof von Basel hat auf der Synode von 1896 in Luzern neu verordnet, daß alle Geistlichen ihren Predigten den genannten römischen Katechismus zu grunde zu legen haben. Man sieht hieraus, daß der römische Katechismus mit seiner Sprache nicht veraltet ist, sondern immer neu aufgefrischt wird. Zudem erinnert die ganze Praxis der römischen Kirche, speziell bezüglich der gemischten Ehen, und auch die Sprache, welche der jetzige „liberale“ Papst zu wiederholtenmalen über die Reformation geführt hat, uns immer daran, daß die römische Kirche von ihrer systematischen Intoleranz nichts aufgegeben hat. Diese Ideen durchdringen den ganzen Religionsunterricht. Können fortschrittlich gesinnte Eltern hienüt einverstanden sein oder sich hiebei beruhigen?“

Es ist begreiflich, daß „dieser Schuß von der (altkatholischen) Kanzel“ die römische Geistlichkeit nicht übel alarmiert hat. In den Tagesblättern veröffentlicht sie — unterschrieben sind die Herren Dr. Franz Segeffer, bischöflicher Kommissarius, Stadtpfarrer Umberg und Kleinstadtpfarrer Meier — eine Erklärung, in welcher die „falschen Beschuldigungen“ des altkatholischen Aufrufs „mit aller Entschiedenheit zurückgewiesen werden“, ohne daß indessen auf dieselben eingetreten wird. Die Gegenerklärung schließt mit dem Satze: „Darum, verehrte Eltern, laßt euch durch trügerische Vorgeben nicht beirren und schickt eure Kinder in den Unterricht der einen, wahren römisch-katholischen Kirche!“

Diesem offiziellen Kanonenschuß wird jedenfalls noch ein heftiges Gewehrfeuer aus der konservativen Presse nachfolgen. Ich selbst empfinde keine Lust, mich in dieses Zwiegespräch zu mischen. Welches der Erfolg des Schrittes der altkatholischen Genossenschaft sein wird, bleibt abzuwarten.

Erwähnen will ich übrigens bei dieser Gelegenheit eine andere Kontroverse, die zwischen dem altkatholischen Bischof Dr. Herzog in Bern und dem Benediktiner Rupert Keusch von Sarnen über den Bruder Klaus (Nikolaus von der Flüe, den Friedensstifter nach den Burgunderkriegen) ausgefochten wurde und immer noch Wellen wirft. Herr Herzog hat in einer Broschüre die Legende, die den Eremiten im Rauf umgibt, einer Prüfung unterzogen, die nicht nach dem Geschmack der römischen Geistlichkeit ausfiel. Der genannte Benediktinermönch hat dann in einer Gegenschrift den Versuch gemacht, das Bild Bruder Klausens, wie es legendarisch dargestellt ist, zu retten. Hiebei beschuldigte er Herrn Herzog „tendenziöser Geschichtsfälschung“, die es ihm unmöglich machen sollte, „sich mit frecher Stirne noch als kritischen Historiker aufzuwerfen“. Herr Herzog antwortete hierauf im „Katholik“ sehr ausführlich, indem er alle streitigen Punkte beleuchtete. Eine Erwiderung erfolgte niemals. Trotzdem hat das klerikale „Luzerner Volksblatt“, das unter der Redaktion des bekannten Chorherrn Kreienbühl in Luzern erscheint, sich nicht geschämt, in seiner Nummer vom 11. ds. jene Beschimpfung zu wiederholen, wobei es die letztere mit der Bemerkung einleitet, es hafte auf Herrn Herzog „seit zehn Jahren ein schwerer, bis zur Stunde noch nicht zurückgewiesener Vorwurf.“

Der altkatholische Bischof erwidert hierauf im „Luzerner Tagblatt“ mit einer Erklärung, in welcher er zum Schlusse bemerkt, diese neue Kränkung beweise ihm nur wieder, wie schwer es sei, römischen Zeitungsschreibern und Schriftstellern gegenüber wenigstens seine persönliche Ehre zu retten. Die römische „Bruderliebe“ hat Herr Herzog allerdings erfahren, und zwar in vollgerütteltem Maße.

Thurgau.

ch. Ich werde soeben darauf aufmerksam gemacht, daß meine Mitteilungen betr. die Rechnung im Bezirke über die Arbeiterkolonie Herdern (im Abendblatt der Nr. 259) unrichtig aufgefaßt werden können. Ich schrieb, daß dank einer Anzahl freiwilliger Beiträge das Defizit nur 4960 Fr. betrug. Ohne diese Beiträge, auf die ja für die Zukunft nicht mit Bestimmtheit gerechnet werden kann, schloß die Rechnung mit einem Defizit von 27,635 Fr. 95 Rp. Die Anstalt hat 79,500 Fr. Hypothekenschulden und eine, wenn auch unverzinsliche, Obligationenschuld von 26,700 Fr. Daraus erhellt, daß die Anstalt stark auf Unterstützung angewiesen ist, und der gemeinnützige Zweck der Anstalt und ihr segensreiches Wirken dürften die Wohltäter wohl anregen, auch künftig der Arbeiterkolonie Herdern reichliche freiwillige Spenden zukommen zu lassen.

Kantone.

Luzern.

(⊕ Korr.) In unserer guten Stadt Luzern wütet zur Abwechslung wieder einmal ein „Religionskrieg“, glücklicherweise nur auf dem Zeitungspapier. Am 23. September findet der Wiederbeginn der Stadtschulen statt, und der Vorstand der altkatholischen Genossenschaft hat diesen Umstand benützt, um in einem Aufruf, der in den Inseratenpalten des „Tagblattes“, des „Stadtanzeigers“ und des „Eidgenossen“ erschienen ist, an diejenigen Familienväter, „welche Gegner des Ultramontanismus sind, aber trotzdem ihre Kinder bisher in den römisch-katholischen Religionsunterricht schicken“, die Einladung zu richten, die Kinder dem altkatholischen Religionsunterricht anzuvertrauen. In diesem geschickt abgefaßten Aufruf, der unzweifelhaft der Feder des Herrn Dr. Weibel entstammt, werden in gedrängter Uebersicht die Früchte geschildert, welche die päpstliche Unfehlbarkeit in den 27 Jahren seit ihrer Proklamation gezeitigt hat, und es wird die Frage aufgeworfen, ob es wohlgethan sei für eine fortschrittlich gesinnte Familie, ihre Kinder in diesem System erziehen zu lassen. Für die protestantischen Leser der „N. Z.“ dürfte folgende Stelle des Aufrufs einiges Interesse haben: